



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 10/2019

8. März 2019

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Human Factors mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 7. März 2019 Seite 235

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Public Health mit Schwerpunkt Prävention und Evaluation mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 7. März 2019 Seite 240

Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Public Health mit Schwerpunkt Prävention und Evaluation mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 7. März 2019 Seite 273

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Human Factors mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 7. März 2019

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Human Factors mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2018, S. 508) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird die Angabe

„**3. Vertiefungsmodule**

Σ 31 LP

Aus dem nachfolgenden Angebot (Anwendungsvertiefung, Grundlagenvertiefung) sind Module im Gesamtumfang von 31 LP auszuwählen; dabei sind mindestens 16 LP aus der Anwendungsvertiefung zu erbringen. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch insgesamt bis zu 33 LP gewählt werden. Die zusätzlichen Leistungspunkte werden nicht auf den Studiengang angerechnet. Vertiefungsmodule im Masterstudiengang dürfen nur gewählt werden, wenn nicht gleichnamige Module im Bachelorstudium gewählt wurden.“

durch die Angabe

„3. Vertiefungsmodule Σ 31 LP

Aus dem nachfolgenden Angebot (Anwendungsvertiefung, Grundlagenvertiefung) sind Module im Gesamtumfang von 31 LP auszuwählen; dabei sind mindestens 12 LP aus der Anwendungsvertiefung zu erbringen. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch insgesamt bis zu 33 LP gewählt werden. Die zusätzlichen Leistungspunkte werden nicht auf den Studiengang angerechnet. Vertiefungsmodule im Masterstudiengang dürfen nur gewählt werden, wenn nicht gleichnamige Module im Bachelorstudium gewählt wurden.“

ersetzt.

2. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird die Modulbeschreibung für das Modul MHuFa-PM durch die in der nachfolgenden Anlage 2 enthaltene Modulbeschreibung für das Modul MHuFa-PM ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Human Factors mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2018, S. 588) wird wie folgt geändert:

In § 25 Abs. 1 wird die Angabe

„3. Vertiefungsmodule Σ 31 LP

Aus dem nachfolgenden Angebot (Anwendungsvertiefung, Grundlagenvertiefung) sind Module im Gesamtumfang von 31 LP auszuwählen; dabei sind mindestens 16 LP aus der Anwendungsvertiefung zu erbringen. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch insgesamt bis zu 33 LP gewählt werden. Die zusätzlichen Leistungspunkte werden nicht auf den Studiengang angerechnet. Vertiefungsmodule im Masterstudiengang dürfen nur gewählt werden, wenn nicht gleichnamige Module im Bachelorstudium gewählt wurden.“

durch die Angabe

„3. Vertiefungsmodule Σ 31 LP

Aus dem nachfolgenden Angebot (Anwendungsvertiefung, Grundlagenvertiefung) sind Module im Gesamtumfang von 31 LP auszuwählen; dabei sind mindestens 12 LP aus der Anwendungsvertiefung zu erbringen. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch insgesamt bis zu 33 LP gewählt werden. Die zusätzlichen Leistungspunkte werden nicht auf den Studiengang angerechnet. Vertiefungsmodule im Masterstudiengang dürfen nur gewählt werden, wenn nicht gleichnamige Module im Bachelorstudium gewählt wurden.“

ersetzt.

Artikel 3

Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Human Factors mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz vom 6. Februar 2019 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 21. Februar 2019.

Chemnitz, den 7. März 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz
In Vertretung

Prof. Dr. Uwe Götze
Prorektor für Transfer und Weiterbildung

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Human Factors mit dem Abschluss Master of Science**Projektmodul**

Modulnummer	MHuFa-PM
Modulname	Projektmodul
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Human Factors
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Studenten bearbeiten eine Aufgabenstellung zur Mensch-Technik-Interaktion oder zur Gestaltung eines soziotechnischen Systems in interdisziplinären Kleingruppen und stellen die Ergebnisse klar und verständlich dar. Die Projektthemen können laufenden Forschungsprojekten an Professuren der TU Chemnitz erwachsen, in die Kooperationspartner aus Wirtschaft oder Industrie eingebunden sein können. Die Projektgruppen sind idealerweise aus Studenten mit unterschiedlichen Bachelor-Abschlüssen zusammengesetzt. Die Betreuung erfolgt durch eine oder mehrere Professuren, die an der Lehre im Masterstudiengang Human Factors beteiligt sind.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> In der Bearbeitung einer fachübergreifenden Problemstellung mit im Studium erworbenem Wissen und Methodenkenntnissen werden die Studenten sicherer und entscheidungskompetenter in der Bearbeitung von Forschungs- und Gestaltungsproblemen durch Anforderungen der Problemanalyse, Zeit- und Projektplanung, der Lösungsfindung in interdisziplinärer Teamarbeit und von multiple Ziele berücksichtigendem Projektmanagement.</p>
Lehrformen	<p>Nach einer Konkretisierung des Themas und der Aufgabenstellung ist das Projekt durch weitgehend selbstständige wissenschaftliche Arbeit in der Gruppe zu bearbeiten. Zur Unterstützung sind Konsultationen bei den Betreuern des interdisziplinären Forschungsprojekts wahrzunehmen (in deutscher oder in englischer Sprache möglich).</p> <ul style="list-style-type: none"> • K: Kolloquium (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit (Umfang: 18-22 Seiten pro Person, Bearbeitungszeit: 15 Wochen) (Prüfungsnummer: 8110) • 30-minütige mündliche Prüfung, bestehend aus 15-minütigem Vortrag mit anschließender Diskussion (Prüfungsnummer: 8120)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit, Gewichtung 7 • mündliche Prüfung, Gewichtung 3

	Die Prüfungsleistungen können in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.